

## Schulden durch Selbstständigkeit?

Ob Handwerker, Fahrradkurier oder Grafiker – Selbstständige und Einzelunternehmer geraten trotz guter Planung oft in finanzielle Schwierigkeiten. Wenn eine Insolvenz dann der einzige Ausweg ist, bekommen Sie bei uns professionelle Unterstützung – meistens sogar kostenlos.



© rawpixel.com on Unsplash

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

1. Nicht nur Privatpersonen, sondern auch Freiberufler, Selbstständige oder Unternehmer können in die Schuldenfalle geraten.
2. Der Weg zurück in ein schuldenfreies Leben läuft für diese Personen normalerweise

über die sogenannte Regelinsolvenz. Spätestens nach sechs Jahren sind die Betroffenen ihre Schulden wieder los.

3. Die Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale unterstützt beim Antrag fürs Insolvenzverfahren.

Stand: 07.09.2018

Sie waren oder sind selbstständig? Nicht immer laufen die Geschäfte so, dass man davon leben kann. Fehlen die notwendigen kaufmännischen Kenntnisse, um als Unternehmer erfolgreich zu sein, rutscht man in die roten Zahlen. In vielen Fällen ist eine Insolvenz dann der einzige Weg aus der Schuldenmisere. Dann müssen Sie einen Antrag auf Regelinsolvenz stellen. Anders als beim Verbraucherinsolvenzverfahren ist es in diesem Fall nicht notwendig, dass Sie versuchen, sich mit Ihren Gläubigern zu einigen.

Wenn Sie Klein- oder Kleinstselbstständiger sind oder waren, helfen wir Ihnen dabei, Ihre Finanzen wieder in Ordnung und die Regelinsolvenz auf den Weg zu bringen.

---

## **Hilfe beim Insolvenzverfahren**

Unsere Schuldnerberater prüfen Ihre Finanzsituation und helfen beim Planen der nächsten Schritte. Wir erläutern Ihnen den Weg durchs Insolvenzverfahren, die Möglichkeiten eines außergerichtlichen Vergleichs, besprechen Vor- und Nachteile, wägen die Entscheidung über eine Insolvenz gemeinsam mit Ihnen ab und helfen schließlich gegebenenfalls auch beim Ausfüllen der Antragsformulare. Neben dem Antrag fürs Regelinsolvenzverfahren ist ein mehrseitiger Anhörungsfragebogen beim Insolvenzgericht einzureichen. Darin werden beispielsweise Fragen zur betriebswirtschaftlichen Auswertung und zum Status der möglichen Abwicklung Ihrer Firma gestellt. Das ist etwas kompliziert, doch wir unterstützen Sie dabei.

Ist das Insolvenzverfahren erst einmal angestoßen, sind Sie Ihre Schulden spätestens nach sechs Jahren wieder los. Doch während dieser Zeit müssen Sie arbeiten, wenn es Ihre Gesundheit und mögliche Erziehungspflichten zulassen. Sie sind verpflichtet, sich um eine entsprechende Stelle zu bemühen und müssen das gegebenenfalls nachweisen. Unter Umständen ist auch eine selbstständige Tätigkeit möglich.

---

## **Service oft kostenlos**

Unsere Hilfe zur Regelinsolvenz ist für aktive oder ehemalige Klein- und Kleinstselbstständige unentgeltlich, wenn ihr Einkommen die von der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Ein Single ohne Kinder muss bis zu einem Einkommen von 1.433 netto nichts für unseren Service zahlen.

Seit August übernimmt die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration nämlich nicht nur die Kosten der professionellen Schuldnerberatung für normale Verbraucher, sondern bezuschusst auch die für Kleinunternehmer. In der Vergangenheit mussten wir Menschen, die wegen ihrer Selbstständigkeit in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren, oft wieder wegschicken. Nun nicht mehr, wir können Ihnen helfen. Es wurde also eine echte Beratungslücke geschlossen.

## **UNSER ANGEBOT**

Wenn Sie Klein- oder Kleinstunternehmer sind und Schuldenprobleme haben, können Sie unter Tel. [\(040\) 24832-109](tel:04024832109) einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren. Dies gilt natürlich auch für alle anderen Verbraucher. Die Wartezeit beträgt zurzeit etwa drei Wochen. Die Verbraucherzentrale Hamburg ist eine der Schuldnerberatungen, die von den Behörden offiziell anerkannt sind.

<https://www.vzh.de/themen/schulden/schulden-durch-selbststaendigkeit>